Schrank 1
vorne

Gemarkung Paffrath
Flur 7

Bebauungsplan Nr. 37



Maßstab 1:500

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bensberg, den 5. September 1969
Siegel
gez. Hasselbeck

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Rathaus — Öffentliches Gebäude, z.B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur ■ in rot)
- 1 2 3 — Zahl der Vollgeschosse
- Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Kruppelwalmdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- 14.5 — Kilometerstein mit Kilometrierung, z.B. 14.5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- + 58.75 — Höhenlage über NN, z.B. 58.75
- 100 — Höhenlinien üb. NN, z.B. 100 m
- Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flugh. Köln-Bonn)
- Lärmzone (Flugh. Köln-Bonn)
- Sichtdreieck
- Fernwasserleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung (je m Schutzstreifen)
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- Ölleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
- ND — Naturdenkmal
- D — Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche, Breite z.B. 10,0 m
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z.B. Hotel
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS — Kleinsiedlungsgebiet
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MD — Dorfgebiet
- MI — Mischgebiet
- MK — Kerngebiet
- GE — Gewerbegebiet
- GI — Industriegebiet
- SW — Wochenendhausgebiet
- SO — Sondergebiet
- 0,4 — Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
- 0,7 — Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0,7
- 3,0 — Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0
- g — geschlossene Bauweise
- o — offene Bauweise
- o — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- o — nur Hausgruppen zulässig
- III — Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze, z.B. drei Geschosse
- (III) — Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z.B. drei Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- +(- 58,75) — Höhe der gepl. Anlage über NN, z.B. + 58,75 m
- ▽ + 0,30 — Höhenlage des Gebäudes = Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z.B. + 0,30 m
- Tr. 3,50 — Traufhöhe über Straßenachse, z.B. 3,50 m
- Kn. 0,80 max. — Maximale Höhe des Kniestockes, z.B. 0,80 m
- Dn. 30°/45° — Dachneigung - untere / obere Grenze, z.B. 35 bis 45°

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

BEBAUUNGSPLAN NR. 37

Maßstab 1:500

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1a, b, d, e, f, g, j, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960. S. 433), und § 103 der BauONW vom 25.6.1962 (GV.NW 1962 S. 373), sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I, 1962 S. 429).

GEMARKUNG: PAFFRATH
FLUR(EN): 7

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~ist ohne Abzeichnung Vergrößerung der Katasterunterlage Der Flurgrenze~~ entstanden im Jahre im Maßstab 1:..... durch ~~Urauhnahme vereinfachte Teil~~ - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungs-vermessungen, (z.B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde -z.T.- neu ~~katriert~~, nach einwandfreien Forth. Vermessungen (Nr. 55 TA II), nach einer Teilneuvermessung - und über Verwendung von Forth. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
~~Bensberg~~, den 15.10.1968
Berg. Gladbach
(Siegel)
gez. Töpfer
städt. Vermessungsassessor

Ausgefertigt:
Köln, den 30.9.1968
Im Auftrage:
(Siegel)
Öb.Verm.Ing.

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln, den 30.9.1968
Öb.Verm.Ing.

Entwurf und Anfertigung
Planungsabteilung
Bergisch Gladbach
den 3. Juli 1969
Stadt Bergisch Gladbach
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) durch Beschluß des Rates
vom6.2..... 1969
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach
den7.2..... 1969
Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) in der Zeit
vom31.3..... 1969
bis30.4..... 1969
öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 13.3.1969 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach
den16.5..... 1969
(Siegel)
gez. Höller
Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW.S.269) vom Rat am30.6..... 1969
als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach
den1.7..... 1969
gez. Fröling
Bürgermeister
(Siegel)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) mit Verfügung
vom 196..
genehmigt worden.
Köln, den 196..
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel)

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S. 341)
ist am 196.. erfolgt.
Bergisch Gladbach
den 1969
Bürgermeister
(Siegel)

① - ⓒ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates
vom 196
den 196
(Siegel)

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.
den 196
(Siegel)

ERGÄNZUNGEN

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken u. Anregungen nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl I S 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geändert worden.

Bergisch Gladbach den 30.6.69

Siegel

gez. Höderath
stellv. Bürgermeister